

Neutölln gegen den Kriegswucher.

Als erste der Groß-Berliner Gemeinden hat Neutölln an das Kriegsernährungsamt eine Eingabe gerichtet, in der in energischen Worten um die Beseitigung der gegenwärtig auf dem Lebensmittelmarkte herrschenden Teuerung ersucht wird. Der Magistrat weist darauf hin, daß gerade in Neutölln, das überwiegend Arbeiter- und Industriebevölkerung habe, die jetzt herrschende Teuerung und der Mangel an Lebensmitteln besonders empfunden werde. Die Stadt biete zwar alles auf, um die Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln zu niedrigen Preisen zu versorgen und müsse zu diesem Zweck erhebliche Zuschüsse leisten. Die Empörung der Einwohnerschaft über die Wucherpreise, die dauernd gefordert würden, sei überaus groß. Die Unterstützung, die den Kriegerfamilien gewährt werde, reiche nicht aus, um die jetzigen Preise zahlen zu können, und so komme es, daß viele Frauen gar nicht in der Lage seien, selbst die geringe, ihnen zustehende Fleischmenge zu erstehen. Der Neutöllner Magistrat hat der Eingabe an das Kriegsernährungsamt die Abschrift eines an den Stadtverordneten Kloth gerichteten Schreibens einer großen Gemüse- und Obstfirma beigelegt. In diesem Schreiben wird hervorgehoben, daß die städtischen und staatlichen Verkaufsvermittler viel zu hohe Provisionen erhalten. So sei einem Vermittler, an den alle Sendungen ausländischen Gemüses und Obstes gehen müssen, für jeden Eisenbahnwagen 540 M. gezahlt worden, obwohl der Vermittler nicht das geringste Risiko hat. Es habe erst energischen Einspruchs bedurft, ehe diese Provision auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Der Magistrat gibt dann in der Eingabe seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Festsetzung der Höchstpreise immer viel zu spät erfolgt sei, um die nötige Wirkung zu haben, und daß es unbedingt erforderlich sei, durch rechtzeitige Festsetzung von Höchstpreisen den Zwischenhandel ganz auszuschalten. Erzeuger und Bedarfsgemeinden müßten auf diese Weise in direkte Verbindung gebracht werden. Schließlich fordert der Magistrat vollständige Ausrottung des Lebensmittelwuchers und Festsetzung von Höchstpreisen schon bei Anbau der Feldfrüchte und Beschlagnahme der Lebensmittel für das neue Erntejahr.